LUDWIGSBURG

# Protokollauszug
# zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 13.12.2017, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1** **Digitalisierung an Schulen**
**- mündlicher Bericht**

---

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er geht mit einem Rückblick auf das Jahr 2017 ein und informiert über das breite Themenspektrum, sowie die Sitzungszeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Weiter dankt er dem Gremium für das Engagement. Nachdem keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, ruft EBM Seigfried TOP 1 auf.

Herr **Wittmann** (FB Bildung und Familie) informiert über die Digitalisierung an Ludwigsburger Schulen anhand einer Präsentation. Diese liegt dieser Niederschrift bei. Er geht auf die Studie der Bertelsmann Stiftung ein. Die Medienoffensive sei auf 5 Jahre angesetzt. Priorisiert seien Schulen mit einer schlechteren Ausstattung. In Ludwigsburg sei man bereits vielfältig ausgestattet und auf einem guten Weg, so Wittmann.

EBM **Seigfried** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Seyfang** merkt an, dass die Digitalisierung aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken sei. Sie ist der Meinung, dass die Basisausstattung anfangs reiche. Vorrangig solle Lesen und Schreiben gelehrt werden. Sie sehe es kritisch, dass bereits in Kindertageseinrichtungen mit diesen Medien gearbeitet werde. Sie sei eine Skeptikerin und hoffe, dass die Lehrer mit den kritischen Themen gut umgehen werden. Zudem wolle sie wissen, was mit den eingestellten Geldern passiere, soweit Fördergelder bewilligt werden.

Stadtrat **Prof**. **Vierling** spricht die Schwierigkeiten zu diesem Thema wie Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsdefizite an. Zum einen wolle man die Grundtugenden, zum anderen auch den Medienfortschritt. Mit dem Breitband und der Grundausstattung sei man auf einem guten Weg. Er wünsche sich noch bessere Erkenntnisse zum guten Lernen, Buchtechnik, sowie die Entwicklung im Gehirn. Weiter geht er auf das Thema Strahlenschutz ein, hier seien noch Fragen offen.

Stadträtin **Faulhaber** sehe das Thema pragmatisch. Die Vorredner haben bereits viele Impulse gesetzt. Die Kompetenz liege bei der Schule. Standards und pädagogische Konzepte müssen geschaffen werden. Enttäuschend sei, dass es noch keine bundespolitischen Standards gebe.

Zu einer gelungenen Bildungsbiographie gehören viele Faktoren, wie auch die Digitalisierung, so Stadträtin **Moersch**. Dieses Thema beinhalte Chancen wie auch Risiken. Eine entsprechende Ausstattung müsse sein. Ludwigsburg habe bereits in der Vergangenheit viel investiert. Man könne nicht abwarten. Hier müsse in Vorleistung gegangen werden. Die rasanten Veränderungen der Technik müsse in Betracht gezogen werden. Weiter wolle sie wissen, wie die technische

Ausstattung abgesichert sei, da hier ein Anreiz zum Diebstahl bestehe.

Stadtrat **Heer** sieht die gezeigte Schulraumausstattung als sehr futuristisch. Viele Schulen bedienen sich bereits digitaler Lernmaterialien. Man stehe vor einem Paradigmenwechsel. Er sehe die Ausstattung, wie auch die Lehrkräfte und die Wartung als Aufgabe des Landes. Man könne sich diesem Thema nicht entziehen. Die finanzielle Frage, wie auch die private Nutzung müsse geklärt werden.

Stadträtin **Deetz** merkt an, dass sehr viele Schüler Probleme mit dem Lesen haben. Die Digitalisierung könne nicht aufgehalten werden. Die jetzige Generation wird mit dieser Technik groß. Die jüngere Generation könne in diesem Thema die ältere Generation ausbilden.

Herr **Wittmann** geht auf die offenen Fragen ein. Zu den Fördergeldern könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Die Tablets werden in einem Koffer abgeschlossen aufbewahrt und nicht mit nach Hause genommen. Es werde nicht vorausgesetzt, dass Hausaufgaben mithilfe eines Tablets erfolgen.

EBM **Seigfried** teilt mit, dass über die weiteren Entwicklungen das Gremium informiert werde. Auf die Städtetagforderung habe das Land nicht positiv reagiert. Die unmittelbare Finanzbeziehung von Bund und Kommune sei rechtlich nach wie vor nicht unmittelbar möglich.

Stadtrat **Meyer** rügt im Zusammenhang mit der Digitalisierung die noch immer fehlenden Beamer in den Fraktionszimmern. Die Geschäftsstelle sagt zu, dieses Thema mitzunehmen.

**Beschluss:**

1. Kinder- und Familienzentrum Bäderwiesen, Katholische Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg

1.1. Dem Antrag auf Änderung der Betriebsform wird zugestimmt.

1.2. Die Stadt übernimmt 80% der Investitionskosten für die Erstbeschaffung, max. 5.200 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen für die Beschaffungen.

2. Kinder- und Familienzentrum Kindertagesheimat, Evangelische Kirche Ludwigsburg

2.1. Dem Antrag auf Anpassung der Öffnungszeiten wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Faulhaber
Stadtrat Kube

**Beratungsverlauf:**

Nachdem ein Vortrag der Verwaltung nicht gewünscht wird, eröffnet EBM **Seigfried** die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** will wissen, wie die bisherigen Öffnungszeiten seien. Weiter wolle er darauf eingehen, wie die Versorgung in den Stadtteilen sei und ob hier noch Diskussionsbeiträge möglich seien.

Stadtrat **von Stackelberg** erscheinen die Kosten für Vorhang und Betten als sehr hoch.

Herr **Bauer** (FB Bildung und Familie) geht auf die offenen Fragen ein. Der Öffnungskorridor sei aufgrund einer Umfrage in der Einrichtung erweitert worden.
Die Kosten für den Vorhang sei ein geschätzter Betrag und die maximale Summe.

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) ergänzt, dass der Vorhang feuerfest und blickdicht sein müsse. Bei den Betten handle es sich um eine Schlaflandschaft.

Stadtrat **Heer** stellt die Frage nach der Abrechnungsmodalität der katholischen Kirche.

Hierzu führt EBM **Seigfried** aus, dass es eine Regelung gebe. Eine verspätete Abrechnung werde nicht mehr akzeptiert.

Stadtrat **Prof. Vierling** geht auf die Versorgungssituation ein. Die Planung für das kommende Jahr sei gut. Er stellt die Frage zur weiteren Planung und welche Maßnahmen geplant seien. Die Stadtteile Grünbühl-Sonnenberg, Hoheneck, Oßweil und Schlösslesfeld habe eine zu geringe

Versorgungsquote. Die überdurchschnittliche Versorgung in der Innenstadt sei nachvollziehbar, da hier für viele der Arbeitsort sei. Weiter spricht er die Kinder- und Familienzentren an. Dies sei ein Erfolgsmodell. Er will wissen, ob es für Ludwigsburg Ausbaupläne gebe, insbesondere im Bezug auf Nachbarschaft, Zusammenhalt und Quartierintegration.

Herr **Bauer** informiert, dass die Zahlen zum 30.6.angesetzt werden. Hier wolle man Klarheit in den Zahlen und eine Vergleichbarkeit herstellen. Die Versorgungsquote von 40% sei vorläufig zu sehen. Weiter informiert Herr Bauer, dass sich am 23.1.18 ein neuer Träger vorstelle.

Frau **Schmetz** fügt hinzu, dass Baumaßnahmen laufen. Weitere Perspektiven werden mit dem Gremium besprochen. Das Thema sei sehr dynamisch.

Stadtrat **Meyer** wolle wissen, ob dieses Thema in der BSS Klausur besprochen werde. Der BSS legt die Aspekte der Familienzentren personell, wie auch räumlich fest.

EBM **Seigfried** bestätigt, dass dieses Thema in der Klausur besprochen werde.

Stadträtin **Traub** geht auf die 40% ein und teilt mit, dass der Bedarf aufgrund des Anstieges der erwerbstätigen Mütter, höher sei. Es müssen weitere Modelle angedacht werden.

EBM **Seigfried** fordert das Gremium auf, Stellung zu beziehen. Es gehe um Standorte, konkrete Baumaßnahmen, Personal.

Stadträtin **Moersch** merkt an, dass Ludwigsburg gut aufgestellt sei. In der Planung seien verschiedene Baumaßnahmen verbunden mit finanziellen Mitteln. Dies werde eine Daueraufgabe bleiben.

Stadtrat **Weiss** kann die Diskussion zu diesem Thema nicht verstehen. Der Betrag sei relativ gering und solle nicht debattiert werden.

EBM **Seigfried** geht auf die verschiedenen Überlegungen und Planungen ein. Mittelfristig seien 350 Plätze vorgesehen. Nach heutiger Einschätzung genüge diese Anzahl nicht. Man diskutiere an verschiedenen Stellen über die städtebauliche, sowie sozialpolitischen Fragen. Hier geht er besonders auf die Entwicklung Jägerstraße ein. Die Struktur müsse aufgrund der dynamischen Entwicklung der Bedarfe geändert werden. Im Anschluss lässt er über die Vorlage abstimmen.

| | | |
|---|---|---|
| **TOP 3** | **Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigsburg (Vorberatung)** | **Vorl.Nr. 384/17** |

**Beratungsverlauf:**

Siehe TOP 3.1
Die Vorlage 384/17 wird durch die Vorlage 546/17 ersetzt.

| | | |
|---|---|---|
| **TOP 3.1** | **Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigsburg - Ersetzt die Vorlage 384/17 (Vorberatung)** | **Vorl.Nr. 546/17** |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren der Kategorie I, Kategorie II und Kategorie III in zwei Stufen zum 01.03.2018 und zum 01.01.2019 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Satzung in den §§ 3 und 15 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgt keine Abstimmung.

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** erklärt, weshalb eine neue Vorlage erstellt wurde. Die überarbeitete Vorlage 546/17 ist auf dem Tisch ausgelegt. Diese ersetzt die Vorlage 384/17. Aufgrund personeller Abwesenheit und Personalwechsel habe man sich entschieden eine neue Vorlage zu erstellen. Es seien im Wesentlichen drei Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage.

Herr **Mayer** (FB Sicherheit und Ordnung) geht auf die Änderungen ein. Man habe das Datum auf 1.3.2018, den Text des Beschlussvorschlages, die Aufnahme einer Härtefallklausel, geändert. Ein Teil der Kosten sei nicht refinanziert.

Stadtrat **Meyer** rügt, dass die neue Vorlage noch nicht im Netz eingestellt sei. Weiter habe er sich über die alte Vorlage geärgert. Seiner Meinung nach, habe man im vergangenen Jahr einen Bericht gefordert, dieser sei noch nicht erfolgt. Er vermisse die Sensibilität für diesen Personenkreis. Man habe eine zweistellige Erhöhung. Über die Erhöhung auf drei Nächte sei er froh, wolle hierzu aber noch Information. Die Höhe des Defizits sei von der Vergleichskalkulation abhängig. Hier habe er zur Anlage 1 noch Fragen zu den genannten 27% und 19%. Ohne den geforderten Bericht wolle er lediglich für ein Jahr mitgehen. Grundsätzlich solle dieses sensible Thema anders behandelt werden.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** merkt an, dass eine große Gruppe von Menschen untergebracht werden müsse. Das Ziel sei die Reintegration. Es müsse jeder Einzelfall für sich entschieden

werden. Zur „Urlaubsregelung“ benötige sie noch weitere Information. Dieses schwierige Thema müsse zusammen besprochen werden.

Stadtrat **von Stackelberg** würde es gut finden, wenn sich das Gremium grundsätzlich über das Menschenbild unterhalte. Er wundere sich, dass innerhalb eines kurzen Zeitabschnittes erneut eine Erhöhung vorgesehen sei. Bei der letzten Erhöhung sei eine knappe Entscheidung gefallen. Er könne den Vorlagen nicht zustimmen. Es sei ein schwieriges Thema, bei dem die Stadt nicht kostendeckend kalkulieren solle. Die Erhöhung sei kontraproduktiv. Den Familien werde damit eine Reintegration erschwert. Weiter merkt er an, dass das Jobcenter die Miete nicht pro Kopf, sondern pro Raum rechne. Hier sehe er einen Ansatz zu einer sozialverträglicheren Variante. Es müssen neue Wege überlegt werden. Die Quersubventionierung halte er für problematisch, da über die Steuer diese Kosten mitfinanziert werden. Zudem weist er darauf hin, dass der Wohnungsmarkt sehr angespannt sei. Im Rahmen einer Klausur solle dieses Thema besprochen werden. Hilfreich sei ein Bericht, wie ihn bereits Stadtrat Meyer gefordert habe.

Stadtrat **Weiss** empfinde es als gute Erkenntnis, dass öffentliche Gelder egal von Land oder Kommune finanziert werden müssen. Bei der Vorlage sehe er lediglich den letzten Absatz mit der 3-Tagesregelung als gut, ansonsten könne er nicht mitgehen. Jede weitere Belastung für die Familien sei unsozial. Die Resozialisierung sei vorrangig. Man brauche langfristig eine vernünftige Lösung.

Die Entscheidung solle vertagt und in einer Klausur besprochen werden, so Stadtrat **Heer**. Er könne sich vorstellen, dass die WBL entsprechende Wohnungen habe. Über die Anpassungsintervalle müsse gesprochen werden.

EBM **Seigfried** merkt an, dass der Ausschuss des BSS sich intensiv mit der sozialen Frage, mit der Unterstützung von Wohnungslosen, sowie Verhinderung von Obdachlosigkeit beschäftige. Es erfolge eine sehr erfolgreiche vorbeugende Beratung über die Wohnungslosenhilfe bezüglich der Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Diese werde momentan über EU Mittel finanziert. Eine Finanzierung über die Kommune stehe im kommenden Jahr an. Weiter spricht er das Projekt Kifa plus an. Die WBL beschäftige ebenso eine Sozialarbeiterin. Den Menschen werde Hilfe angeboten. Die Verhinderung von Obdachlosigkeit sei Priorität. Problematisch sei die verfestigte Obdachlosigkeit in den Obdachloseneinrichtungen. Zudem weist EBM Seigfried darauf hin, dass Transferleistungen angenommen werden sollen. In den Einrichtungen wolle man einen möglichst hohen Anteil aus der Refinanzierung. Manche Kommunen unterscheiden zwischen Selbstzahler und Transferleistungsbezieher, dies sei aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes kritisch, so EBM Seigfried. Es müssen die persönlichen Verhältnisse gesehen werden. Man wolle keine verdeckte Obdachlosigkeit im normalen Wohnraum. Momentan erfüllen 30-40% der Bewohner in den Obdachlosenunterkünften den Maßstab der verfestigten Obdachlosigkeit. Diese Personen nehme keine andere Einrichtung auf.

Stadtrat **Weiss** dankt für die Erläuterungen. Die Trennung zwischen Transferzahlern und Selbstzahlern wäre gut. Er wolle wissen, um welchen Betrag es tatsächlich gehe.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht die Personengruppe der Haftentlassenen an.

Stadträtin **Faulhaber** sieht die Ergänzung durch EBM Seigfried als interessant. Weiter spricht sie die Urlaubsregelung an und wie dies umgesetzt werde.

| TOP 3.1 | **Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigsburg - Ersetzt die Vorlage 384/17 (Vorberatung)** | Vorl.Nr. 546/17 |
|---|---|---|

Stadtrat **Meyer** wolle wissen, wie die Verwaltung vorgehen wolle. Der Bericht sei notwendig.

Ein ergänzender Bericht werde im BSS erfolgen, so EBM **Seigfried**.

Herr **Mayer** geht auf die Frage der Urlaubsregelung ein. Wenn ohne Absprache ein Bewohner verschwinde, werde die 3 Tagesregelung angewendet. So könne eine Person aus der Warteliste nachrücken. Es sei der Wunsch nach einer legalen Lösung geäußert worden.

EBM **Seigfried** fügt hinzu, dass eine Regelung über die Hausordnung nicht reiche. Man benötige für die Handlungsmöglichkeit einer Räumung eine Grundlage.

Stadträtin **Moersch** wolle dieses Thema in der Klausur besprechen. Obdachlosigkeit dürfe sich nicht verfestigen. Sie weist noch darauf hin, dass Kosten wie Wasser, Strom, sowie Betreuung in den Gebühren enthalten seien.

Während des Beratungsverlaufes schlägt EBM **Seigfried** vor, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der BSS Klausur genommen werde. Bevor im Gemeinderat beraten werde, erfolge ein ergänzender Bericht im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. Heute erfolge keine Abstimmung. EBM Seigfried schließt diesen TOP.

**Beschlussempfehlung:**
Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kube
Stadtrat Köhle (aufgrund Befangenheit)

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** geht auf die Befangenheit von Stadtrat Köhle ein. Dieser sei aufgrund seiner Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr unmittelbar betroffen. Stadtrat Köhle rückt vom Sitzungstisch ab. EBM Seigfried begrüßt die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr. Man habe sich intensiv in einer Arbeitsgruppe mit diesem Thema beschäftigt. Die Leistung stehe in keinem Verhältnis zur Entschädigung, vor allem zu Zeiten der Vakanz des hauptamtlichen Kommandanten.

Ergänzend fügt Herr **Huppert** (stv. Kommandant der Feuerwehr) hinzu, dass sich aus dem Kreise der Feuerwehr ein Ausschuss gebildet habe. Intensiv habe man sich mit der Entschädigungssatzung auseinandergesetzt. Die Satzung solle alle zwei Jahre überarbeitet werden. Tatsächlich sei seit 2012 keine Überarbeitung mehr gewesen. Weiter geht er auf das Thema der steuerlichen Behandlung der Funktionsentschädigungen ein. Die Wertschätzung, sowie die Verantwortung für die verantwortungsvolle Tätigkeit solle auch finanziell gerechtfertigt werden. Man habe sich vergleichbarer Kommunen angepasst. Man ringe um Personal, hierzu werden Pläne erarbeitet. Durch den finanziellen Anreiz erhoffe man sich mehr Beitritte zur Feuerwehr.

Stadtrat **Meyer** merkt an, dass es Zeit für eine Anpassung sei. Diese solle künftig in einem engeren Zeitrahmen eingehalten werden. Er spricht seinen Dank an die hervorragende Leistung der Feuerwehr aus. Es solle eine faire, partnerschaftliche Vergütung erfolgen, auch unter Betrachtung des Marktes. Er könne die Vorlage mittragen und stimme zu.

Das Aufgabenfeld der Feuerwehr sei vielfältig, so Stadtrat **Kasdorf**. Er habe den Eindruck, dass Ruhe in den Bereich der Feuerwehr einkehre. Er könne der Vorlage zustimmen. Es sei auch eine Anerkennung für das Engagement und die Einsatzbereitschaft. Zudem wolle er positiv die Homepage der Feuerwehr erwähnen.

Stadträtin **Faulhaber** könne ebenso der Vorlage zustimmen. Sie sei dankbar über den Mix aus Ehren-und Hauptamt. Man brauche motivierte, gut ausgebildete Personen. Die Bevölkerung brauche das Sicherheitsgefühl.

Unbestritten sei, dass die Arbeit der Feuerwehr Anerkennung finden müsse, so Stadtrat **Dengel**. Über die prozentuale Erhöhung habe es in seiner Fraktion Diskussionsbedarf gegeben. In

Anbetracht der fehlenden Anpassung der letzten Jahre relativiere sich dies. Er könne der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Heer** lobt die Arbeit der Feuerwehr. Eine Erhöhung solle in regelmäßigen Abständen erfolgen. Das Verfahren sei unglücklich verlaufen. Gegen eine Anpassung habe er grundsätzlich nichts und könne der Vorlage zustimmen.

EBM **Seigfried** fügt noch hinzu, dass es zudem eine strukturelle Überarbeitung gewesen sei. Es werde eine hohe Verantwortung gefordert. Er dankt den Beteiligten und lässt über die Vorlage abstimmen.